

VA Schulte berichtet über die Prüfung der Jahresrechnung 2003. Auf Nachfrage von RM Wolken zur Bildung von Haushaltsausgaberesten erläutert er, dass es sich dabei um Maßnahmen des Vermögenshaushalts handelt, die im Haushaltsjahr 2003 nicht abgeschlossen werden konnten. Zur Weiterführung und Finanzierung der Maßnahmen im Folgejahr wurden daher Haushaltsausgabereste gebildet.

Nachdem weitere Fragen der Ausschussmitglieder durch die Verwaltung beantwortet werden, ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Schortens für das Haushaltsjahr 2003 wird in der vorliegenden Fassung gem. § 101 Abs. 1 NGO beschlossen. Die Entlastung des Gemeindedirektors gem. § 101 Abs. 1 NGO wird erteilt.